

Beschluss

Handelseinstellung und Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (General Standard)

Wegen fehlender dauerhafter Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit des Börsenhandels und Nichterfüllung der Pflichten aus der Zulassung nach Fristsetzung wird gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der

Neschen AG, Bückeburg

zum regulierten Markt (General Standard) zum Ablauf des 20. Oktober 2023 widerrufen.

Frankfurt am Main, 20. September 2023

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung